



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002964

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft, Domplatz 13, 4144 Arlesheim

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Hofer Malergeschäft

Betroffene Organisation:

Hofer Malergeschäft
CHE-113.748.574
Nebengasse 4
4414 Füllinsdorf

Ausgangslage:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
2. Mit unzustellbarem Einschreiben vom 11.08.2021 und mit Publikationen im SHAB vom 24.01.2022 ist das Einzelunternehmen aufgefordert worden, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden.
3. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen wird unter Streichung des Rechtsdomizils von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 16, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft
Domplatz 13
4144 Arlesheim

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2022

Kontaktstelle:

Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 16
4410 Liestal